

Anlage 2: Häusliche Lernzeit

Der Unterricht in Form häuslicher Lernzeit soll sich grundsätzlich weiter an den Lehrplaninhalten orientieren. Um die Lehr- und Lernprozesse aus der Präsenzphase angemessen fortzuführen, sollen für die Vermittlung der Lehrplaninhalte geeignete digitale und analoge Wege genutzt werden. Die bereits im Frühjahr hierzu erfolgten Hinweise aus dem Ministerschreiben vom 14.05.2020 sowie aus dem Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Schule und Bildung vom 31.03.2020 sind nach wie vor gültig.

Besonders relevant für die Organisation der häuslichen Lernzeit ist die Abstimmung über grundsätzliche pädagogische Fragen im Kollegium. Dort sollen Schwerpunkte für das Lernen gesetzt werden. Dabei sind ein pädagogisch sinnvolles Maß, Altersangemessenheit und Schulartspezifik zu berücksichtigen. An den weiterführenden Schulen ist zu gewährleisten, dass möglichst für alle Unterrichtsfächer Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen in einem angemessenen Rahmen übermittelt werden. Zur Organisation der häuslichen Lernzeit gehören die Abstimmung über Umfang und Fristsetzung, mit der Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur Bearbeitung und individuelle Rückmeldungen erhalten. Erforderlich sind auch Absprachen zur Festlegung relevanter Kommunikationswege mit Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern sowie ein Angebot an Online- oder Telefon-Sprechzeiten. Bitte stehen Sie bei Fragen oder Unterstützungsbedarf zu den Aufgaben beratend zur Seite. Die Eltern können und sollen den Unterricht in der Schule nicht ersetzen.

Neben der fachlichen Begleitung des häuslichen Lernens ist es bedeutend, auch die emotionale und soziale Komponente des Lernens immer mitzudenken, achtsam zu sein für Schülerinnen und Schüler, die Probleme mit der veränderten Situation haben, und Hilfe und Unterstützung nach eigenem Ermessen anzubieten.

Die häusliche Lernzeit für Kinder im **Grundschulalter** ist eine besondere Herausforderung, weil es professioneller Begleitung beim Lernen und der Erarbeitung neuer Inhalte bedarf. Außerdem sind die Entwicklungsstände der Kinder, aber auch die Lernbedingungen höchst unterschiedlich. Es ist zu bedenken, dass die Eltern den Unterricht in der Schule nicht ersetzen sollen. In den zwei Schulwochen häuslicher Lernzeit sollen die Lernaufgaben deshalb vor allem zur Übung, Festigung und Vertiefung mit Blick auf die individuellen Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

Ein pädagogisch sinnvolles Maß und Altersangemessenheit sind ebenso zu berücksichtigen wie abgestimmte Kommunikationsmöglichkeiten bei Fragen oder Unterstützungsbedarf. Kinder, die in der Notbetreuung sind, erhalten die Möglichkeit, die Lernaufgaben dort zu erfüllen.

An den Grundschulen und in der Primarstufe der Förderschulen sind Lernaufgaben der Schüler, die in der häuslichen Lernzeit bearbeitet werden, in der Regel nicht zu benoten. Unabhängig davon sind ermutigende Rückmeldungen und Informationen zu empfehlen.

Schwerpunkte sind für die **weiterführenden Schulen** insbesondere auf die Sicherung der kontinuierlichen Angebote in den schriftlichen Prüfungsfächern bzw. -lernfeldern der Abschlussklassen zu legen. Im berufsbildenden Bereich ist zudem ein Schwerpunkt auf den berufspraktischen/fachpraktischen Teil der Ausbildung im Rahmen der Möglichkeiten zu legen.

An den weiterführenden Schulen werden bislang vor allem Leistungen, die im Rahmen der Präsenzzeit erbracht wurden, bewertet. Leistungen, die in häuslicher Lernzeit erbracht wurden (Facharbeiten, Jahresarbeiten, Komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.) können ebenfalls benotet werden.

Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** benötigen in der häuslichen Lernzeit eine über das übliche Maß hinausgehende Hilfe. Ihnen fällt das Zurechtkommen in den neuen Bildungsformaten der Distanz schwerer bzw. ist ein regelmäßiges, systematisches Lernen durch eingeschränkte Erreichbarkeit weniger möglich. Von einer Benotung der Lernaufgaben in häuslicher Lernzeit soll in der Regel für diese Schülerinnen und Schüler abgesehen werden.

Das Überwinden sprachlicher Entwicklungsrückstände, eingeschränkter Vorwissensbestände, beeinträchtigter Lesefertigkeiten, wenig ausgeprägter Fähigkeiten zur Planung und Strukturierung und Emotionsregulation sowie Aufmerksamkeits- und Motivationsprobleme sind in der häuslichen Lernzeit besondere Herausforderungen für diese Schülerinnen und Schüler.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören oder Sehen, dem Förderschwerpunkt Lernen und der geistigen Entwicklung sind barrierefreie Angebote zu suchen oder die Anpassung der Angebote an die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler zu prüfen und entsprechend vorzunehmen.

Folgende Erkenntnisse über erfolgreiches Lehren lassen sich auch auf die **schulische Organisation der häuslichen Lernzeit** übertragen. Danach gelingt der Lehr- und Lernprozess insbesondere dann, wenn die Lehrkräfte

- sich um alle Schülerinnen und Schüler kümmern,
- Schüler anleiten und das Lernen strukturieren,
- für klare Aufgaben, Rückmeldungen und Kommunikationswege sorgen,
- anregende Herausforderungen schaffen,
- Schüler motivieren und faszinieren,
- Schüler aktivieren, indem sie ihnen Gehör verleihen, und
- Möglichkeiten geben, Gelerntes zu festigen und zu überprüfen.

Erfahrungsgemäß gelingt die häusliche Lernzeit gut, wenn

- Tages- oder Wochenlernpläne für die Schülerinnen und Schüler vorliegen,
- die Vereinbarung fester Lernzeiten am Vormittag mit Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erfolgt,
- regelmäßige Rückmeldung zu erbrachten Aufgaben gegeben werden,
- die Nutzung zentraler digitaler Dienste schullogin und LernSax als Kommunikationsplattform für die Vergabe von Aufgaben und Rückmeldungen und die Kommunikation per Email oder im Videochat bzw. virtuellen Klassenzimmer erfolgt sowie
- Übung, Wiederholung, Sicherung und teilweise Anwenden von Wissen überwiegen.